

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
Amt für Jugend und Familie  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz

Telefon: 08041 505-0  
Telefax: 08041 505-148  
E-Mail: AmtJugendFamilie@lra-toelz.de

Antrag auf Übernahme von Teilnahmebeiträgen (KiTa-Gebühren) für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
<input type="checkbox"/> Krippe  <input type="checkbox"/> Kindergarten  <input type="checkbox"/> Hort	Name der Tageseinrichtung, Straße, PLZ, Ort:  _____  _____	
Die Gebührenübernahme wird beantragt ab dem _____ Datum		
<u>Hinweis:</u> Die Übernahme der Teilnahmebeiträge ist nicht rückwirkend möglich, sondern frühestens ab Beginn des Monats, in dem das Amt für Jugend und Familie den Antrag erhält.		
Antragsteller		
Name, Vorname: _____		Tel.: _____
Die Übernahme der Teilnahmebeiträge wird beantragt für das Kind / die Kinder		
	1. Kind	2. Kind
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staats- angehörigkeit		
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Sorge- berechtigte/r		
Wurde Krippen- geld beantragt?	<input type="checkbox"/> ja (Bescheid des ZBFS beifügen!) <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (Bescheid des ZBFS beifügen!) <input type="checkbox"/> nein

Eltern des Kindes / der Kinder						
	Vater			Mutter		
<b>Name</b>						
<b>Geburtsname</b>						
<b>Vorname</b>						
<b>Geburtsdatum</b>						
<b>Geburtsort</b>						
<b>Staats- angehörigkeit</b>						
<b>Anschrift</b> (Straße, PLZ, Ort)						
<b>Familienstand</b>	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet  seit:			<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet  seit:		
Stellungnahme der Tageseinrichtung						
Bitte von Tageseinrichtung ausfüllen lassen oder Betreuungsvertrag beim Amt für Jugend und Familie vorlegen!						
<b>Besuchszeiten der Tageseinrichtung:</b>						
<b>Zahl der Buchungsstunden</b>	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>	<b>mtl. Teilnahmebeitrag</b> (inkl. Spiel- und Getränkegeld)
1. Kind						€
2. Kind						€
Sind die Eltern (oder der alleinerziehende Elternteil) nicht berufstätig, werden Kindergartengebühren vom Amt für Jugend und Familie grundsätzlich nur für eine Buchungszeit von 4-5 Stunden täglich ohne Mittagessen übernommen.						
Kosten für das Mittagessen: _____ € pro Essen oder _____ € pro Monat.						
_____ Unterschrift, Stempel der Tageseinrichtung / des Trägers						
Für Kinder, welche Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen erhalten, werden auf Antrag die Kosten für das Mittagessen vom Jobcenter, dem Sozialamt, der Wohngeldstelle oder vom Asylwesen übernommen. Bitte stellen Sie gegebenenfalls bei der zuständigen Behörde einen „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ (BuT). Sofern Sie den BuT-Antrag beim Amt für Jugend und Familie abgeben, wird dieser an die zuständige Stelle weitergeleitet.						

**Bitte füllen Sie die Seite 3 des Antragsformulars nur aus, wenn Sie oder Ihr/e Kind/er eine der unten genannten Sozialleistungen erhalten! Wenn dies nicht der Fall ist, überspringen Sie diese Seite und setzen Sie Ihre Angaben ab Seite 4 fort.**

### Angaben zu den Anspruchsvoraussetzungen bei Sozialleistungsbezug

**Wenn Sie als Eltern(teil) oder Ihr/e Kind/er mindestens eine der nachfolgenden Sozialleistungen erhalten, kreuzen Sie diese bitte an und legen Sie dem Amt für Jugend und Familie einen Nachweis über den Leistungsbezug vor:**

- Arbeitslosengeld II vom Jobcenter  
(Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II)
- Sozialhilfe von der Sozialhilfeverwaltung  
(Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII)
- Leistungen nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) von der Familienkasse
- Wohngeld nach Wohngeldgesetz (WoGG)

**Beim Bezug einer der o. g. Leistungen und Vorlage des entsprechenden Nachweises werden die Teilnahmebeiträge für den Besuch der Tageseinrichtung ohne weitere Prüfung vom Amt für Jugend und Familie übernommen (für die Dauer des Sozialleistungsbezugs, längstens aber bis zum 31.08. des jeweiligen Kindergartenjahres). In diesem Fall wird keine Zumutbarkeitsberechnung anhand der Einkommensverhältnisse durchgeführt und die nachfolgenden Seiten des Antragsformulars müssen nicht mehr ausgefüllt werden!**

Ich/wir erkläre/n, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen der im Antrag gemachten Angaben werde/n ich/wir dem Amt für Jugend und Familie unverzüglich mitteilen. Falsche oder unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen können zur Folge haben, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, alle Änderungen bezüglich des Sozialleistungsbezugs oder des Besuchs der Tageseinrichtung dem Amt für Jugend und Familie unverzüglich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en Antragsteller

Das Amt für Jugend und Familie überweist im Fall der Antragsbewilligung die Teilnahmebeiträge direkt an die Tageseinrichtung bzw. deren Träger. Soweit die Beiträge vom Amt für Jugend und Familie übernommen werden, erhalten Sie Beiträge, welche Sie selbst bereits im Voraus gezahlt haben, von der Tageseinrichtung / dem Träger zurück. Die Übernahme der Teilnahmebeiträge ist frühestens ab dem Monat möglich, in welchem der Antrag beim Amt für Jugend und Familie eingeht.

Bitte füllen Sie die Seiten 4 bis 6 des Antragsformulars nur aus, wenn Sie und Ihr/e Kind/er keine der auf Seite 3 genannten Sozialleistungen erhalten!

<b>Einkommenssituation</b>			
Lebt nur ein Elternteil mit dem/den Kind/ern zusammen, so sind nur dessen Einkommensverhältnisse relevant.			
	Kind/er	Mutter	Vater
<b>Beruf</b>			
<b>Arbeitgeber</b> (bitte genaue Anschrift des Arbeitsortes angeben!)			
<b>Arbeitszeiten</b> (bitte genau angeben!)			
<b>Arbeitseinkommen mtl. netto</b>	€	€	€
<b>Nebenverdienst mtl.</b>	€	€	€
<b>Arbeitslosengeld mtl. (SGB III)</b>	€	€	€
<b>Pacht- u. Mieteinnahmen</b>	€	€	€
<b>Zinseinkünfte / sonstige Kapitalerträge</b>	€	€	€
<b>sonst. Einkommen</b>	€	€	€
<b>Unterhalt / UVG mtl.</b>	€	€	€
<b>Rentenbezug mtl.</b>	€	€	€
<b>Kindergeld mtl.</b> für _____ Kinder	€	€	€
<b>Weitere Kinder und sonstige Personen, die in der Haushaltsgemeinschaft leben</b>			
Name, Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis zum Antragsteller	Einkommen (z. B. Kindergeld, Unterhalt, Verdienst)

Finanzielle monatliche Aufwendungen			
	Kind/er	Mutter	Vaters
<b>berufsbedingte Aufwendungen:</b>			
<b>Fahrtkosten zur Arbeit</b> (bei Pkw-Benutzung <u>einfache</u> Entfernung in km angeben)			
<b>Beiträge zu Berufsverbänden</b>	€	€	€
<b>Sonstige</b>	€	€	€
<b>Versicherungsbeiträge:</b>			
<b>freiwillige oder private Krankenversicherung</b>	€	€	€
<b>Unfallversicherung</b>	€	€	€
<b>Haftpflichtversicherung</b>	€	€	€
<b>Hausratversicherung</b>	€	€	€
<b>private Altersvorsorge</b>	€	€	€
<b>Sonstige</b>	€	€	€
<b>Besondere Belastungen:</b>			
<b>Unterhaltsleistungen</b> für Personen <u>außerhalb</u> des Haushalts	€	€	€
<b>Kfz-Finanzierung</b> (soweit Kfz-Nutzung berufsbedingt erforderlich ist)	€	€	€
<b>Kosten der Unterkunft</b>			
<b>Mietwohnung:</b>			
Kaltmiete _____ €			
Betriebskosten _____ € (ohne Kosten für Warmwasser und Heizung)			
<b>Wohneigentum:</b>			
<b>Kredit-/Darlehensrückzahlung</b>		<b>Nebenkosten</b>	
Tilgung mtl. _____ €		Grundsteuer _____ €	
Zinsen mtl. _____ €		Abwasser / Kanal _____ €	
		Müllabfuhr _____ €	
		Sonstiges _____ €	

Vollständige Nachweise über Einkommen und Ausgaben

- sind dem Antrag beigelegt.  
 werden unverzüglich nachgereicht.

Ich/wir erkläre/n, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen der im Antrag gemachten Angaben werde/n ich/wir dem Amt für Jugend und Familie unverzüglich mitteilen. Falsche oder unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen können zur Folge haben, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, alle Änderungen der Einkommens- und/oder Familienverhältnisse dem Amt für Jugend und Familie unverzüglich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en Antragsteller

Das Amt für Jugend und Familie überweist im Fall der Antragsbewilligung die Teilnahmebeiträge direkt an die Tageseinrichtung bzw. deren Träger. Soweit die Beiträge vom Amt für Jugend und Familie übernommen werden, erhalten Sie Beiträge, welche Sie selbst bereits im Voraus gezahlt haben, von der Tageseinrichtung / dem Träger zurück. Die Übernahme der Teilnahmebeiträge ist frühestens ab dem Monat möglich, in welchem der Antrag beim Amt für Jugend und Familie eingeht.

Sind Ihre Unterlagen vollständig? Bitte prüfen Sie nach:

- **aktuelle und vollständige Einkommensnachweise**  
(z. B. Gehaltsabrechnungen, Bescheide über Arbeitslosengeld, Rente, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Krankengeld, Nachweise über Kapitalerträge, Unterhalt, Mieteinkünfte etc.)
- **bei Selbständigen: Einkommensteuerbescheide sowie Bilanzen (oder Gewinn- und Verlustrechnungen) der letzten drei Jahre**
- **Nachweise über Unterkunftskosten**  
(z. B. Mietvertrag bzw. bei Wohneigentum: Kredit-/Darlehensverträge und Nachweise über Nebenkosten)
- **Nachweise über finanzielle Belastungen**  
(z. B. Versicherungsbeiträge (private Kranken-, Unfall-, private Haftpflicht-, Hausrat-, Feuer-, Wasserschaden-, Glasbruch- und Sterbegeldversicherung), Beiträge zu einer privaten Altersvorsorge, Kfz-Finanzierung)

Es können nur Angaben berücksichtigt werden, für die Belege vorgelegt werden.